



## Fakultative Volksabstimmung zum Projekt «Erweiterungsbau des Zweckverbands Alters- und Pflegeheim Steckborn über 6.5 Millionen Franken»

Die Stimmberechtigten der unten aufgeführten Gemeinde, die sich auf diesem Unterschriftenbogen eingetragen haben, reichen hiermit gestützt auf §§ 90 - 96 STWG des Kantons Thurgau das fakultative Referendum ein:

Die Delegierten des Zweckverbands Alters- und Pflegeheim Steckborn haben an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 03. Juli 2025 den Kredit für das Projekt Erweiterungsbau von 6.5 Mio. Franken genehmigt.

Gemäss dem Reglement des Zweckverbands hat die Delegiertenversammlung die Ausgabenkompetenz bis zu 5 Mio. Franken. Beschlüsse der Delegiertenversammlung über dieser Limite unterstehen dem fakultativen Referendum der Verbandsgemeinden des Zweckverbands Alters- und Pflegeheim Steckborn; dies wären die Politischen Gemeinden Homburg, Mammern und Steckborn.

Das fakultative Referendum wird daher in diesen Gemeinden koordiniert durchgeführt.

### Hinweis

Kommt das Referendum zustande, wird die Vorlage innerhalb von sechs Monaten in den drei Verbandsgemeinden zur Volksabstimmung unterbreitet. Wird kein Referendum ergriffen, dann wird der Beschluss der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 03. Juli 2025 rechtskräftig.

Wer das fakultative Referendum unterstützt, muss sich auf dem Unterschriftenbogen gut leserlich eintragen und eigenhändig unterzeichnen. Stimmberechtigte dürfen sich nur einmal auf einem Unterschriftenbogen eintragen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung verfälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern oder Streichen von Unterschriften, oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 und Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; SR 311) strafbar. Pro Unterschriftenbogen müssen alle Unterzeichneten in der gleichen Gemeinde Wohnsitz haben und stimmberechtigt sein.

**Postleitzahl:** \_\_\_\_\_ **Politische Gemeinde:** \_\_\_\_\_

Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse (Strasse)	Unterschrift	Kontrolle (intern)
1				
2				
3				
4				
5				

**Die Frist zum Sammeln der Unterschriften dauert vom 08. September 2025 bis 08. Dezember 2025.**

Ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen der Stimmberechtigten von Steckborn sind bis spätestens 08. Dezember 2025 einzusenden an: Stadtkanzlei Steckborn, Seestrasse 123, 8266 Steckborn

Die zuständige Amtsstelle der oben aufgeführten Politischen Gemeinde bescheinigt, dass die \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichneten in der Gemeinde stimmberechtigt sind.

Datum: \_\_\_\_\_ Amtsstelle: \_\_\_\_\_